



Aufnahmeantrag

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Beruf: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Aktiv ___/ Passiv: ___ (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren auch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift: _____

Beitragssätze (gültig ab 01.01.2002)

Erwachsene und Berufstätige	60,00 € jährlich
Aufnahmegebühr:	10,00 € einmalig
Schüler, Auszubildende, Studenten,	30,00 € jährlich
Zivildienstleistende, Arbeitslose und Rentner	
Aufnahmegebühr:	5,00 € einmalig

Für **passive** Mitglieder ist der Beitrag um 50% ermäßigt. Passive Mitglieder haben nicht das Recht an allen Übungsabenden teilzunehmen. Zur Teilnahme an Festen und Vereinsfahrten sind passive Mitglieder ebenso berechtigt wie aktive Mitglieder.

Auszug §7 Satzung

Vermögensrechtliche Ansprüche können beim Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein von diesem nicht geltend gemacht werden. Ausgenommen sind Beträge, die dem Verein gegebene Darlehen oder Sachwerte darstellen. Der Wiedereintritt ausgetretener Mitglieder ist mit der Zahlung der Aufnahmegebühr verbunden. Bei Beitragsrückständen erfolgt eine schriftliche Mahnung. Wird dieser nicht Folge geleistet, so kann der Betrag mittels Postauftrages erhoben werden. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes. Bei Zahlungsrückständen von mehr als sechs Monaten erfolgt die Streichung von Mitgliederliste, wobei sich der Verein alle Rechte aus den Beitragsrückständen sowie deren gerichtliche Betreuung vorbehält. Vereinsaustritte müssen dem Vorstand schriftlich zum Kalendervierteljahr vorgelegt werden.